

Name	Vorname(n)		
An das Prüfungssekretariat für die europäische Eignungsprüfung Europäisches Patentamt Zimmer 709 D-80298 München	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Staatsangehörigkeit	Geschlecht ☐ m ☐ w	Sprache (siehe auch Punkt 8) ☐ DE ☐ EN ☐ FR
	Anschrift (für Schriftwechsel)		
	Telefon (dienstlich)		
	Fax (Bitte geben Sie Ihre Fax-Nr. an, um eine kurzfristige Benachrichtigung zu ermöglichen.)		
E-Mail (Bitte geben Sie Ihre persönliche E-Mail-Adresse an, damit Zusatzinformationen per E-Mail verschickt werden können.)			

Anmeldung zur europäischen Eignungsprüfung 2007 für Bewerber, die bereits einmal zur europäischen Eignungsprüfung zugelassen wurden

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird dringend empfohlen.

Falls Sie im Jahr 2006 nicht an der europäischen Eignungsprüfung teilgenommen haben, muss Ihre Anmeldung spätestens am 30. Juni 2006 beim Europäischen Patentamt eingehen.

☐ Ich gehöre dieser Gruppe an.

Für Bewerber, die die europäische Eignungsprüfung 2006 geschrieben haben und mindestens eine Prüfungsarbeit eingereicht haben, gilt eine verlängerte Anmeldefrist. Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen (Art. 21 (2) VEP) müssen spätestens am 20. Oktober 2006 beim Europäischen Patentamt eingehen.

☐ Ich gehöre dieser Gruppe an.

Hiermit melde ich mich zur europäischen Eignungsprüfung vom **6. bis 8. März 2007** an.

1. Modulares Ablegen

Ich habe _____ (Jahr) zum ersten Mal an der Prüfung teilgenommen und nur die Aufgaben A und B abgelegt.

Jetzt melde ich mich an:

- ☐ für die Aufgaben C und D (zweites Modul)
- ☐ für alle Prüfungsaufgaben

2. Wiederholung

- ☐ Ich habe zuletzt 1994 oder später an der Prüfung teilgenommen und wiederhole die Prüfung.
Ich melde mich an für die Aufgaben ☐ A ☐ B ☐ C ☐ D
- ☐ Ich habe zuletzt 1993 an der Prüfung teilgenommen oder hatte 1993 einen Anspruch auf teilweise Wiederholung.
Ich melde mich an für die Aufgaben ☐ A ☐ B ☐ C ☐ D
☐ für alle Prüfungsaufgaben
- ☐ Ich wiederhole die Prüfung, gehöre aber nicht zu den obengenannten Kategorien.
Ich melde mich für alle Prüfungsaufgaben an.

3. - 5. Entfällt

6. Prüfungsgebühr – Artikel 19 (1) VEP und Verzeichnis der Gebühren und Auslagen des EPA (in der ab 1. April 2006 geltenden Fassung), S. 7, Nr. 12.1

Die Grundgebühr beträgt **425 EUR**. Entsprechend meiner Anmeldung zahle ich:

- ☐ 50 % für eine oder zwei Prüfungsaufgaben (212,50 EUR)
☐ 75 % für drei Prüfungsaufgaben (318,75 EUR)
☐ 100 % für alle vier Prüfungsaufgaben bei der ersten Teilnahme an der **gesamten** Prüfung (425 EUR)
☐ 150 % für alle vier Prüfungsaufgaben bei der zweiten Teilnahme an der **gesamten** Prüfung (637,50 EUR)
☐ 200 % für alle vier Prüfungsaufgaben ab der dritten Teilnahme an der **gesamten** Prüfung (850 EUR)

Zahlungsweise

**Wichtiger Hinweis: Die fristgerechte Zahlung der Gebühr liegt in der alleinigen Verantwortung des Bewerbers.
Es wird dringend empfohlen, die Zahlung nicht von Dritten durchführen zu lassen.**

- ☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist von dem beim EPA geführten lfd. Konto _____ abzubuchen.

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten für das lfd. Konto _____

Ort und Datum _____

(Es wird darauf hingewiesen, dass die Abbuchung vom lfd. Konto nicht ohne die erforderliche Unterschrift ausgeführt werden kann.)

- ☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist von meiner Kreditkarte abzubuchen:

☐ EUROCARD (MasterCard) ☐ Visa ☐ JCB

Name _____

Nr.

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

--	--	--	--

 gültig bis

--	--

--	--	--	--

- ☐ Die Prüfungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist am _____ in folgender Weise entrichtet worden:

☐ Bank-/Postgiroüberweisung auf folgende EPA-Konto Nr. (Bank) _____

Die Überweisung erfolgte von folgendem Konto: Nr. _____

Inhaber _____ Bank _____

☐ Scheck Nr. _____

unter Angabe des Verwendungszwecks »EQE 2007«

Die Anmeldung zur Prüfung gilt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr als erfolgt.

7. Fachrichtung – Artikel 13 (4) VEP

Soweit alternative Prüfungsaufgaben für die Fachrichtungen gestellt werden, bitte ich, mir bei der Eignungsprüfung die Prüfungsaufgabe(n) für die nachfolgende(n) Fachrichtung(en) vorzulegen:

- ☐ Chemie
☐ Elektrotechnik/Mechanik

Diese Erklärung ist für mich unverbindlich.

8. Antrag auf Verwendung einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch oder Französisch – Artikel 15 (3) VEP

- ☐ Ich beantrage, die Prüfungsarbeiten in einer anderen Sprache als Deutsch, Englisch oder Französisch anfertigen zu dürfen, und zwar in _____.

9. Prüfungsorte – Artikel 23 VEP

Ich beantrage, die Eignungsprüfung abzulegen

- ☐ an einem vom Europäischen Patentamt bestimmten Ort in München
☐ in der Zweigstelle des Europäischen Patentamts in Den Haag (Rijswijk)
☐ an einem vom Europäischen Patentamt bestimmten Ort in Berlin
☐ am Ort des Sitzes der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz eines Vertragsstaats oder an einem vom Leiter der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz bestimmten Ort, und zwar in _____.

Nicht-EPA-Prüfungsorte, an denen die Prüfung bereits stattgefunden hat, sind Bern, Bristol, Dublin, Helsinki, Madrid, München (DPMA), Paris, Rom, Stockholm, Taastrup und Wien.

Für den Fall, dass dem Wunsch des Bewerbers, die Prüfung an dem Ort seiner Wahl abzulegen, nicht entsprochen werden kann, soll der Bewerber angeben, ob er die Prüfung in München oder an einem anderen Prüfungsort ablegen möchte, oder ob er von der Prüfung zurücktritt.

- ☐ Ich beantrage, die Prüfung ☐ in München ☐ an einem anderen Prüfungsort abzulegen.
☐ Ich trete von der Prüfung zurück.

10. Kontaktdatenbank

Bewerber erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Bewerbern der europäischen Eignungsprüfung 2007 in Verbindung zu setzen. Zu diesem Zweck wird eine Kontaktdatenbank erstellt, welche Informationen über Kandidaten enthält, die teilnehmen möchten. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig.

- ☐ Ich willige ein, dass die von mir zur Verfügung gestellten Daten auf einer ausschließlich den weiteren Teilnehmern des Programms zugänglichen Internet-Seite veröffentlicht werden. Darüber hinaus verpflichte ich mich dazu, die Kontaktmöglichkeit zu anderen Kandidaten der europäischen Eignungsprüfung 2007 ausschließlich zu Zwecken der Prüfungsvorbereitung zu nutzen sowie das Passwort, welches mir Zugriff auf die Daten der anderen teilnehmenden Kandidaten ermöglicht, absolut vertraulich zu behandeln und nicht an dritte Personen, seien sie Kandidaten der Eignungsprüfung oder nicht, weiterzugeben.

Folgende Daten werden zur Verfügung gestellt:

Name, Vorname(n), Land, E-Mail, angemeldete Prüfungsaufgabe(n), bevorzugte Amtssprache.

Falls folgende Zusatzinformationen aufgenommen werden sollen, bitte ankreuzen und/oder ausfüllen:

- ☐ Anschrift ☐ Telefon ☐ Fax

Kommentar für andere Kandidaten:

11. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung zur Prüfung erfolgt per E-Mail. Sollte sie bis zum 15. Dezember 2006 nicht eingegangen sein, ist das Prüfungssekretariat zu benachrichtigen.

Die Ladung zur Prüfung gemäß Artikel 22 (2) VEP erfolgt Ende Januar 2007.

12. Einreichung der Anmeldeunterlagen

- 12.1** Die Einreichung der Anmeldeunterlagen hat an die oben genannte Adresse des Prüfungssekretariats zu erfolgen. Die Anmeldung muss spätestens am 30. Juni 2006 beim Europäischen Patentamt eingehen. Bei Bewerbern mit verlängerter Anmeldefrist muss die Anmeldung bis spätestens 20. Oktober 2006 eingegangen sein.

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung (samt Anmeldeformular und Anlagen) per Einschreiben mit Rückschein wird empfohlen.

- 12.2** Sämtliche Anmeldeunterlagen können auch als **Telekopie** an die folgende Nr. gesandt werden, soweit die telekopierte Unterlagen den Inhalt der gemäß Artikel 21 VEP vorzulegenden Dokumente wiedergeben: +49-89-2399 5140.

Bei Telekopie-Einreichung wird auf das Nachreichen der Originalanmeldeunterlagen verzichtet.

Ist ein durch Telekopie übermitteltes Schriftstück unleserlich oder unvollständig, so gilt es als nicht eingegangen, soweit es unleserlich ist oder der Übermittlungsversuch fehlgeschlagen ist.

Bewerber können ihre Anmeldeunterlagen auch bei der Poststelle des EPA abgeben und eine Kopie als Empfangsbestätigung abstempeln lassen.

13. Erklärung

Mir ist bewusst, dass unvollständig oder zu spät eingereichte Anmeldeunterlagen, falsch oder unvollständig ausgefüllte Unterlagen, nicht unterschriebene Anmeldeformulare oder verspätet eingegangene Gebührenzahlungen zur Ablehnung des Bewerbers führen können.

Die Vorschriften über die europäische Eignungsprüfung (Beilage zum ABl. EPA 12/2005; siehe auch: VEP, <http://eqe.european-patent-office.org/>), auf die im Vorangegangenen Bezug genommen wird sowie die Bekanntmachung zur europäischen Eignungsprüfung 2007 (ABl. EPA 3/2006, S. 207 ff.), sind mir bekannt.

Die für mich zutreffenden Kästchen habe ich angekreuzt.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers
